

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 16.9.2020
in der Getzbachhalle, , Auen**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Baus, Torsten Mitglieder: Hahn, Manfred Graffe, Mathias Hees, Marcus Heimer, Frank Bräuer, Sonja Schmuck, Heidi Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Müller, Monika Verwaltung: Enkirch, Anette Zu TOP 2 und 3 Presse: Zuhörer: Gäste: 8 Zuhörer	Engelmann, Uwe Werking, Tanja

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen
Vorlagen-Nr. 2020Auen003**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeanteile an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Auen
Vorlagen-Nr. 2020Auen004**
4. **Informationen und Beratung über Reparaturmaßnahmen in der Straße "Sonnenweg"**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Entwässerungsgrabens des Wirtschaftsweges in Verlängerung zum Friedhofsweg**
6. **Information zur Beschaffung eines Defibrillators**
7. **Veranstaltungen 2020**
8. **Veranstaltungskalender 2021**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen war mit Schreiben vom 03.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 37 vom 10.09.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

- a) Eine Anwohnerin fragt nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Auen. Sie wohnt am Ortsrand (Richtung Monzingen), hier kommen die Autofahrer noch sehr schnell in den Ort. Sie schlägt eine Geschwindigkeitsmessung vor. Vom OG-Rat wurde bemerkt, dass vor Jahren schon einmal eine Messung (am Ortsausgang Richtung Daubach) über mehrere Tage stattfand, die Durchschnittsgeschwindigkeit lag unter 40 kmh. Der Vorsitzende will beim Ordnungsamt die Vorgehensweise einer Messung klären.
- b) Ein Anwohner möchte eine Absenkung des Gehsteiges an seinem Grundstück vor Garage und Stellplatz und fragt nach den Kosten. Der Vorsitzende muss dies abklären.
- c) RM Graffe regt eine Bürgersprechstunde bzgl. des Dorferneuerungsprogrammes der Kreisverwaltung an. Er hätte gerne, dass die Kreisverwaltung evtl. in der nächsten Sitzung, in der durch Bekanntmachung auch interessierte Bürger anwesend sein sollen, dieses Programm erläutert. Der Vorsitzende klärt dies ab.
- d) Anfrage eines Bürgers bzgl. des Gemeindeobstes; was passiert damit? Dies könne man doch aufsammeln und verwerten. Es könne durch einen Aushang darauf aufmerksam gemacht werden, ggf. könne man für einen kleinen Obolus einen Baum von der Gemeinde kaufen.
- e) Anfrage Sachstand Sandfang Kaulenberg: Der Vorsitzende erläutert, dass alle Entwässerungsgräben mal gereinigt werden müssen. Ein Angebot ist eingeholt, es hat sich aber nichts getan.
- f) RM Heimer bemängelt die sehr schlechten Sichtverhältnisse am Römerstich. Wäre eine Spiegellösung sinnvoll?

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen vom 11.11.1986 entspricht nicht mehr dem Kommunalabgabengesetz und der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die Beitragserhebung dar. Die Satzung ist nichtig, da wesentliche Bestandteile wie z.B. Beitragstatbestände, Beitragsschuldner und Fälligkeit fehlen.

Der Satzungsentwurf für die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung wurde auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Nach derzeit gültiger Rechtsprechung erhält die Neufassung eine Rückwirkungsklausel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Auen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen rückwirkend zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeanteile an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Auen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 10 Abs. 4 KAG ist die Ortsgemeinde Auen verpflichtet, für jede einzelne Ausbaumaßnahme den Anteil an den umlagefähigen Aufwendungen festzulegen. Mit Beschluss vom 15.12.2005 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz grundlegende Aussagen zur Festlegung des Gemeindeanteils im Straßenausbaubeitragsrecht getroffen und ist dabei zumindest teilweise von seiner

bisherigen Rechtsprechung zum Gemeindeanteil und der „Lüneburger Tabelle“ abgewichen. Nunmehr ist nach der rheinlandpfälzischen Rechtsprechung der Gemeindeanteil oft deutlich höher festzusetzen.

Danach beträgt der Gemeindeanteil für folgende typische Fallgruppen:

25 % bei geringem Durchgangs-, aber noch ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35 – 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
55 – 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Hierbei hat die Ortsgemeinde einen Ermessungsspielraum von +/- 5 %.

Für die Bemessung des Gemeindeanteils ist grundsätzlich nicht die absolute Stärke des Gesamtverkehrsaufkommens einer Straße, sondern das Verhältnis zwischen Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr maßgebend. Wird nur die Straßenbeleuchtung ausgebaut, so braucht der Gemeindeanteil nur für diese Teileinrichtung ermittelt und festgesetzt zu werden. Da die Straßenbeleuchtung in erster Linie dem fußläufigen Verkehr und damit den Gehwegen dient, kommt es bei der Festsetzung des Gemeindeanteils auch nur auf den fußläufigen Verkehr an. Nach der Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil bei klassifizierten Straßen, bei denen ein Aufwand lediglich für den Ausbau der Nebenanlagen entstehen kann, mit 40 % nicht zu beanstanden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Auen beschließt den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wie folgt festzusetzen:

Hauptstraße = **Vorschlag Gemeindeanteil 40 %**
Abstimmung: __ einstimmig

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: Bgm. Baus, RM Hahn, Graffe und Bräuer.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39, Abs. 2 GemO ist gewahrt.

Auf dem Schloss = **Vorschlag Gemeindeanteil 25 %**
Abstimmung: __ einstimmig

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: RM Schmuck und Heimer.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39, Abs. 2 GemO ist gewahrt.

Am Römerstich = **Vorschlag Gemeindeanteil 25 %**
Abstimmung: __ einstimmig

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: RM Heimer.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39, Abs. 2 GemO ist gewahrt.

Sonnenweg = **Vorschlag Gemeindeanteil 25 %**

Abstimmung: __einstimmig__

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: RM Bräuer.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39, Abs. 2 GemO ist gewahrt.

Friedhofsweg = **Vorschlag Gemeindeanteil 25 %**

Abstimmung: __einstimmig__

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: - keiner –

Im Wingertsweg = **Vorschlag Gemeindeanteil 25 %**

Abstimmung: __einstimmig__

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: Bgm. Baus, RM Hahn, Hees und Schmuck.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39, Abs. 2 GemO ist gewahrt.

Bei den Abstimmungen waren der Waldweg sowie die Straße am Kappesacker ausgenommen, da dort die Beiträge innerhalb der letzten 10 Jahre bereits erhoben wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Beratung über Reparaturmaßnahmen in der Straße "Sonnenweg"

Der Vorsitzende informiert über den falschen Anschluss fürs Oberflächenwasser des Weges Richtung Hauptstraße. Dieser wird mit Wasser unterspült, es kommt zu einem Hohlraum und demzufolge zur Absackung. Mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde hat man sich das angeschaut; man ist an einer Kostenaufstellung dran, eine Versicherungsbeteiligung wird geprüft. Reparaturkosten verbleiben bei der Ortsgemeinde, evtl. können die VG-Werke mit ins Boot geholt werden.

Es wurden bereits kleinere Maßnahmen beschlossen: in Eigenleistung die Fließrichtung mit Beton unterbinden. Dadurch geht der Schaden nicht weg, aber wird verringert.

Frage nach der Gewährleistung des Bauherrn: Vorsitzender teilt mit, dass alles schon in den 80er Jahren gebaut wurde.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Entwässerungsgrabens des Wirtschaftsweges in Verlängerung zum Friedhofsweg

Dieser Punkt ist nicht beschließbar, da das Angebot von Patrick Schäfer erst am 14.09.2020 eingegangen ist. In der Kürze der Zeit bis zur heutigen Sitzung sind daher keine Vergleiche möglich.

Tagesordnungspunkt 6

Information zur Beschaffung eines Defibrillators

Das Geld für die Beschaffung ist im Haushalt eingestellt. Der Defibrillator ist bestellt, die Kosten betragen incl. einer Einweisung 2.062,60 Euro.

Defibrillator nebst Einweisung wird komplett von der Volksbank gespendet, einzige Bedingung: ein Aufkleber und ein Foto.

Anbringungsort: Feuerwehrhaus zwischen Tor und Eingangstür wegen dem Stromzugang.

Tagesordnungspunkt 7

Veranstaltungen 2020

Die Kerb am 07.11.2020 und St. Martin am 13.11.2020 (beides in der Halle) werden komplett abgesagt. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die 11.

Coronaverordnung.

Anregung eines RM: Geschenketüten auf Vorbestellung anstatt Kerb, wie teilweise in anderen Gemeinden auch. Es soll eine Veröffentlichung im Amtsblatt geben, der Ausgabetermin der Tüten wäre der Kerbetermin. Über die Bestückung der Tüten wird noch beraten.

Weihnachtsmarkt am 13.12.2020: der Termin ist noch offen, hier folgt eine spätere Entscheidung.

Tagesordnungspunkt 8

Veranstaltungskalender 2021

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

Dorffest am 02. Mai 2021 auf dem Dorfplatz

Kerb am Samstag, den 06. November 2021

St. Martin am Freitag, den 12. November 2021, in Absprache mit Monzingen

Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 12. Dezember 2021.

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

- a) Info Vorsitzender: Revierförster Steines teilte mit, dass einige Fichten gefällt werden müssten – Borkenkäferbefall.
Diesbezüglich könne ein seriöser Fortwirtschaftsplan für das nächste Jahr nicht erstellt werden.
- b) Frage nach dem Eichenprozessionsspinner: Hier gibt es keine Probleme, vorsorglich werde etwas getan.
- c) Im Garten am Gemeindehaus ist der Gastank für die Heizung des Feuerwehrhauses gelegt. Eine Bepflanzung des Gartens durch Gemeindearbeiter im Zusammenhang mit den Landfrauen wäre gut.
Es wird die Aktion „Mehr grün im Dorf“ angesprochen, der Vorsitzende erkundigt sich bei der VG wegen des Antrages.
- d) Dorfplätze und Friedhof mit Rindenmulch auffüllen – dieses könne günstig in Pferdsfeld geholt werden.
- e) Der Vorsitzende hat jetzt ein Laptop für die Ortsgemeinde erhalten, somit können die neuen Programme (z. B. Anweisungen von Rechnungen) damit bedient werden.
- f) Der Vorsitzende bedankt sich bei Sonja Bräuer für die Bilderausstellung.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich und verabschiedet Frau Enkirch von der Verbandsgemeindeverwaltung und die Zuhörer.

Bad Sobernheim, den 23. September 2020

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Torsten Baus

Monika Müller

